

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808

8.2.1808 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010081](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010081)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag den 8ten Februar. Nro. 7.

Gerechtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Ad Requisitionem der von dem Bremer Stadtmagistrat in der Callmeier und von Hövelingschen Debituraten ernannten Commissarien. Demnach der Bürger und Kaufmann Reinier Friedrich von Höveling, aus großen Veer bey Aurich gebürtig, welcher mit dessen Handlungs-Associé Johann Hinrich Callmeier sen., unter der gemeinschaftlichen Firma von Callmeier et von Höveling kürzlich zu Bremen in Concurs gerathen ist, dem erhaltenen Verbote zuwider vor einigen Tagen sich von dort entfernt, und durch seine Entweichung nicht nur der Erforschung des von ihm hauptsächlich verwalteten Handlungsvermögens sich böshafter Weise entzogen, sondern auch überdies den bereits erregten Verdacht der Betrügerey noch mehr bestärkt hat, und daher an dessen Habhaftwerdung sehr gelegen ist: so wird allen Stadt- Land- und Amtsgerichten, auch den Beamten des hiesigen Herzogthums hiedurch aufgegeben, auf gedachten, in dem Signalement näher bezeichneten Reinier Friedrich von Höveling fleißig vigiliren zu lassen, und im Betretungsfall denselben wohl verwahrt anhero einzusenden.

Oldenburg, ex Cancellaria den 5. Februar 1808.

v. Halem.

Scholz.

Signalement. Der entwichene Reinier Friedrich von Höveling ist ungefähr 5 $\frac{1}{2}$ Fuß groß, hat röthliches Haar, blaue Augen, und war vor der Entweichung gewöhnlich mit einem grauen Oberrock, langen Beinkleidern und Halbstiefeln bekleidet.

2) Wenn in der, bey der Verheyrathung des Fährichs von Düring und dessen Ehegenossin Maria Helena, geb. von Detken, zu Lon, unterm 5. October 1798 errichteten Ehestiftung, und zwar im 2ten Spho derselben, in Ansehung der sämtlichen, sowohl adlich freyen, als bauerpflichtigen Immobiliargüter des weyl. Majors von Detken, jedoch mit Ausschluß der Häuser in Bremen, der Meyer im Stifte Bremen, der in Großenmeer gelegenen Haaren Bau und der, auf dieser Bau befindlichen Köthereyen, von dem Major von Detken ein ewiges Fideicommiss angeordnet worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg, ex Cancellaria den 21. Januar 1808.

v. Halem.

Scholz.

3) Wenn die Curatoren der Masse des Provisors Köhne hieselbst, Kaufmann Wienken und Copist Schumacher, gewillet, ihres Curanden Immobilien, im Fall ein Verkauf derselben nicht vor sich gehen sollte, am 20. Februar in des Gastwirths Meyer Haus auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 5. Februar 1808.

v. Halem.

Scholz.

4) Dem Consistorium ist von dem Anwalt der geistlichen Güter angezeigt worden, daß die in der Publication vom 28. October 1807 wegen der Umschreibung der Kirchen- und Begräbnisstellen in den hiesigen beyden Kirchen und auf dem heiligen Geist Kirchhofe, festgesetzte dreymonatliche Frist brynabe verstrichen; indessen mehrere Stellen nicht auf den Namen der würllichen Eigenthümer umgeschrieben wären. Ungeachtet nun jetzt, jener Publication zufolge, die Angebliebenen ihrer Stellen für verlustig erklärt werden könnten; so hat das Consistorium dennoch, in Betracht der Zeitumstände, für gut gefunden, den Termin zur Umschreibung anderweit bis Ende des Junimonats dieses Jahrs unter voriem Vorbehalt dergestalt zu verlängern, daß nach Ablauf dessen niemand weiter gehört und genau nach der vorriem Publication verfahren werden solle.

Urkundlich unter dem zum hiesigen Herzoglichen Consistorium verordneten Insiegel.

Oldenburg, aus dem Consistorium den 28. Januar 1808.

v. Halem.

(L.S.)

Scholz.

5) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in R. ztel zu bezahlen haben, können in diesem Monate daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $7\frac{1}{8}$ Procent leisten; also 3. B. statt 100 R. N. $\frac{2}{3}$, in Golde 107 R. 9 gr. $\frac{3}{4}$; statt 10 R. N. $\frac{2}{3}$, in Golde 10 R. 51 gr. $1\frac{1}{2}$ schw.; statt 1 R. N. $\frac{2}{3}$, in Golde 1 R. 5 gr. $\frac{3}{4}$ schw. ic. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an selbige in R. $\frac{2}{3}$ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer den 7. Februar 1808.

Römer.

Lenz.

Bonath.

6) So willig die Mitglieder der Steuer-Commission schriftliche und mündliche Anfragen, wegen der von den Contribuenten zu formirenden verordnungsmäßigen Vermögens- und Einkommens-Anschläge, beantworten; so erlauben es doch ihre anderweyten Geschäfte nicht, zu aller Zeit mündliche Anfragen anzunehmen. Die Steuer-Commission wird sich daher während dieses Monats jeden Mittwoch Morgens um 10 Uhr in der Cammer versammeln, und bis 2 Uhr Nachmittags alle, auf die Steuer-Verordnung sich beziehende, mündliche Anfragen bereitwillig annehmen und beantworten, darf aber dagegen erwarten, zu jeder andern Zeit mit mündlichen Anfragen verschont zu bleiben. Oldenburg, aus der Steuer-Commission den 6. Febr. 1808.

Römer. Menz. Hansen.

7) In Convocationssachen, wegen des von Claus Detric Hohn zu Dvelzönne an den Kaufmann Caspar Dierich Borgstede daselbst verkauften ehemaligen Aui chen Hauses mit einem Theil des Gartens, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 16. Januar bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley vorgewiesenen Angabetermin mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, angedrohetermaßen präclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

8) Ueber weyl. Gerd Hinrich Otten zu Dötlingen Nachlaß ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 22. Februar. 2) Deduct. den 22. März. 3) Prior. Urtheil den 26. April. 4) Vergantung oder Löse den 17. May.

9) Wider Johann Dierich Weibers, Anbauer zu Hüllstede im Amte Meyen, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 15. März. 2) Deduct. den 4. April. 3) Prior. Urtheil den 2. May. 4) Vergantung oder Löse den 18. May.

10) In Concurßsachen wider Wille Henrichs zu Scharrel wird hiedurch bekannt gemacht, daß anderweitige Termine zu Anhörung des Präferenzurtheils und der Löse resp. auf den 19. Februar und auf den 4. März anberaumt worden.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 21. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Kößling.

11) Wenn zur Prosecution des Concurßes über Dierk Haase zu Lienen folgende neue Termine angeetzt worden, als zur Liquidation auf den 3. März, zur Anhörung der Prioritäturtheil auf den 4. April, und zur Vergantung oder Löse auf den 26. April, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio den 2. Februar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

12) Wider den Bau-Inspector Wink hieselbst ist, da er bonis cediret hat, Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 4. März. 2) Deduct. den 23. April. 3) Prior. Urtheil den 2. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 23. Juni.

13) Wider Bernd Henrichs Wolken zu Barßel ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Kloppenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 2. März. 2) Deduct. den 16. März. 3) Prior. Urtheil den 6. April. 4) Vergantung oder Löse den 27. April.

14) Der Hausmann Gerhard von Harten zu Steinhausen hat seine daselbst belegene sogenannte Haschen Stelle nebst Pertinentien an Johann Hinrich Präß zu Steinhausen verkauft. Die Angabe ist den 29. Februar bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Carsten Koopmann zu Bernebüttel, für sich und Namens der nachgelassenen Wittwe des weyl. Johann Schumacher zu Hammelwarden, ist gewillet, die ihnen gehörige Kötherey mit



Pertinentien des weyl. Dierk Barbewyl zu Dreyfielen nebst dem gesammten Mobiltarnachlaß desselben, am 17. März Nachmittags um 1 Uhr in weyl. Dierk Barbewyls Hause zu Dreyfielen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 7. März beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

16) Es ist der Kaufmann Johann Georg Claussen zu Brake, in Vollmacht der Gebrüder Eilert Hinrich Meinen in Paris, Caspar Hermann Meinen in Hamburg, Friedrich Christoph Meinen aus Westerstede, auch Philipp August Meinen in Bremen, mit Zustimmung deren Mutter, des weyl. Caspar Meinen Wittwe zu Westerstede, gewillt, folgende, den genannten Gebrüdern Meinen gehörige zu Westerstede belegene ablich freye Grundstücke, als: 1) den sogenannten Horens Busch, worin sich befindet: a) eine Weide für 4-5 Kühe, b) eine Wiese von 5 Tagewerk, c) ein Kamp von 16-18 Scheffel Einsaat; 2) einen Lannenkamp; 3) noch 2 Büsche an den Horens Busch gränzend; 4) das sogenannte Holzmachers Haus, wobey ein Stück Bauland von circa $\frac{1}{2}$ Schfl. Saat Einfall; 5) den angekauften Holzmachers Garten; 6) einen Manns- und Frauenstand in der Kirche zu Westerstede; 7) einige Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe daselbst, am 31. März in Friedrich Voigts Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 25. März bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. B. d. 7. April.

17) Wider Brun Feddeloh, Köther auf freyen Gründen zu Ebewecht, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 12. März. 2) Deduc. d. 26. April. 3) Prior. Art. d. 14. Juni. 4) Vergantung oder Löse den 14. Juli.

18) Wenn der bisher unter der Firma „Caiphas Levi Sohn“ Handlung treibende hiesige Schutzhude Leib Levi um eine generale Convocation seiner sämmtlichen in- und ausländischen Creditoren geziemend nachgesucht hat, und solche Convocation auch am heutigen Tage erkannt worden ist; so haben alle und jede, welche an den gedachten Leib Levi Forderungen und Ansprüche haben und zwar einheimische sich damit am 4. April, auswärtige Gläubiger aber auf den 2. May beym hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und selbige zu beschreiben. Zugleich wird zu Anhörung eines Präclufionsbeidees der Termin auf den 9. May und zur Liquidation und gütlichen Abhandlung mit den Gläubigern Termin auf den 10. May hiedurch anberamet, und können die Creditoren zur Vorbereitung auf den letztgedachten Termin den von den Gütern des Convocanten durch dazu gerichtlich committirte und beeidigte Personen aufgenommenen Status hieselbst bey den Kaufleuten weyl. Joh. H. Addicks Witwe und Sohn zur Einsicht erhalten.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 14. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

19) In Convocationssachen, wegen der von Johann Grube zu Ebewecht an seine Tochter Anna Elisabeth, des Dierk Harm Eiersen Ehefrau daselbst, geschehenen Güterübertragung, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 9. Januar bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

20) Wider Johana Ernst Kamien und dessen Ehefrau zu Ovelgönne ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 14. März. 2) Deduc. d. 26. April. Prior. Art. d. 17. May. 4) Vergantung oder Löse d. 2. Juni.

21) In Convocationssachen des Cornelius von Laar, Erbpächters des Kloster Blanfenburgischen Guths zum Vorwerde Seefelde Ansprüche an Quittungen, Documenten und sonstigen Briefschaften ic. betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in termino professionis vom 18. Januar bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley nicht gemeldet haben, mit diesen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

22) Der Hausmann Sibbet Dierksen zum Fedderwarder Felde hat im Jahre 1798 einen gewissen am Wurthbeiche belegenen an des Järgen Friedrich Eden jetzt weyl. Ehefrauen und Harm von Höven Ehefrauen Länderehen benachbarten Hamm Landes von ungefähr 2 Fäden, der Vieckhamm genannt, an gedachten Järgen Friedrich Eden und dessen jetzt weyl. Ehefrau G. Hart, geb. Ben, verkauft. Die Angabe ist den 1. März beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 11. März.

23) Da in Sachen weyl. Hinrich Friedrich Hullmanns Wittwe, jetzt Johann Abbig Ehefrau, zu Waddens, Provocontin, wider Jürgen Roggen Wittve, jetzt Gerhord Stindis Ehefrau in Sillens, Provocontin, die Tilgung eines Ingrossats betreffend, die Provocontin zur Beschaffung Tilgung eines auf Hinrich Friedrich Hullmann am 3. December 1787 wegen Erdttheils und einer Rechnungsforderung auf die Summe von 60 $\text{R}^{\text{th}}\text{l}$ impetruirten Ingrossats verurtheilt worden, das Ingrossationsdocument aber verloren gegangen; so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Ingrossat Ansprüche zu haben vermeinen, hiezu angewiesen, solche am 29. Februar beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte gehdrig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehdret werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden, und wird ein Präclusivbescheid wider die Ausbleibenden auf den 7. März angezett.

24) Auf Ansuchen des Gerhord Graßhorn zu Meerstede werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 11. May d. J. wegen der von Claus Meyer an Supplicanten verkauften zu Meerstede belegenen ehemals dem Carsten Lange gehdrige, von diesem durch Erbgang an seine Frau und nach deren Tode an ihren zweyten Ehemann Johann Hinrich Wüdemann von diesem verstorbenen Manne an dessen Wittve Margarethe, geb. Schumacher, die nachherige Ehefrau des Claus Meyer vererbfallten Baustelle nebst Pertinentien, und einem zwischen des Arend Gerken und Heinesfeld belegenen Placken Wäschlandes, beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte nicht gemeldet, hiedurch mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

25) Johann Sanders zu Meerstede Curatoren, Gerhord Kubliann und Consorten, sind gewillet, das von dem Curanden bewohnte Haupthaus mit 40 Schoffeln Saatländ, w e auch Wiesenländereyen, auch das Nebenhaus mit Hofland und 10 Scheffel Saatländ und Wiesenländereyen, jedes besonders, am 5. März in des Curanden Hause Morgens um 9 Uhr verkaufen, eventualiter verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 29. Februar (jedoch haben diejenigen, so sich bereits in der Sanderischen Convocation angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nothig) beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

26) Auf Ansuchen der Heilke Catharine Mohrbeck bey Elsfleth auf den Deichstücken sollen alle und jede, die an der ihr eigenthümlich gehdrigen Hofstelle Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, sich damit auf den 12. März beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte anzugeben schuldig seyn, doch brauchen diejenigen, welche sich bereits im December v. J. und im Januar d. J. angegeben, ihre Angaben nicht zu wiederholen.

27) Der Doctor Peters zu Schwewarden hat sein daselbst über die Brücke nach Widders am Seeltiefe stehendes Kötherhaus nebst dessen Garten und einem kleinen noch abzuzugenden Winkel Landes, auch einige Pertinentien, imgleichen ungesähr 6 Fäc und einen noch abzuzugenden Streich dabeit belegenen Landes, an Eilert Meyners in Blexen verkauft. Die Angabe ist den 29. Februar beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusivbescheid den 7. März.

28) In Concursachen des Johann Sanders zu Meerstede wird hiedurch öffentliay bekannt gemacht, daß der Liquidationstermin auf den 29. März anberaumt ist.

Decretum Oldenburg in Judicio den 26. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

29) In Convocationsachen Johann Dierich Thien zu Duingenburg Creditoren, werden alle und jede, welche sich in dem am 23. Novbr. v. J. vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg. in Judicio den 22. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

30) In Convocationsachen Eilert Engelman in Apen Creditoren, wird hiezu bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich am 2. September v. J., als zur Angabe angezetteten Termin, nicht gemeldet haben, hiezu präcludirt und ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg. in Judicio den 23. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

31) In Convocationsachen Johann Friedrich Sandstede zu Eckern Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 19. October v. J. angezeigten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 23. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

32) In Convocationsachen des Hauemanns Johann Dietrich Ovie zu Griske Creditoren, werden hiemit alle diejenigen, welche sich am 8. Januar d. J. nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 20. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

33) In Concursachen Oltmann Hobbie zu Apen Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Termine zur Anhörung der Präferenzurteil und zur Vergantung oder Löse verläufig ausgesetzt worden. Decretum Neuenburg in Judicio den 30. Januar 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

34) Den sämtlichen hiesigen freien und bürgerlichen Einwohnern wird zu ihrer Nachricht und Nachachtung hiemit bekannt gemacht, daß zur Annahme der nach dem §. 14. der emanirten Steuerordnung bey dem Magistrat einzureichenden Angaben der Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend festgesetzt worden, und der zu diesem Geschäft specialiter authorisirte und vereidigte Syndicus Westing die Angabe in den nächsten drey Wochen an den bemerkten Tagen von 9 bis 12 Uhr in seiner Wohnung in Empfang nehmen wird.

Oldenburg, vom Rathhause den 28. Januar 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Da in Schuldsachen des hiesigen Bürgers und Gastwirths August Hoffmann bey der sich ergebenden Unzulänglichkeit der nach der Vereinbarung eines Theils der bekannten Hypothek Gläubiger bisher Statt gehaltenen Administration und bey dem zunehmenden Andringen der noch unbekannt gemessenen Gläubiger eine Angabe und Vernehmung sämtlicher Creditoren nothwendig erachtet worden; so werden hiemit alle, welche an besagten August Hoffmann und den, ihm zugehörigen, vormals Huntemannischen, Gütern hieselbst aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, sie mögen dem Amte bereits bekannt seyn oder nicht, zu deren Angabe und Beidermigung, auch Abgabe ihrer Erklärung über etwaige terminliche Befriedigungsvorschläge auf Mittwoch den 17. Februar Morgens um 10 Uhr in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, unter der Verwarnung vor hiesige Amtsstube geladen, daß die nicht gemeldet werdenden Forderungen von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen, die durch nicht zureichend Bevollmächtigte Erscheinenden aber als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen. Decretum Wildeshausen, den 18. Januar 1808.

v. Hinüber.

Strecke.

Weyl. Carlisch Carlisch Wittwe zu Ferinahave läßt am 16. Februar Nachmittags um 1 Uhr, und wenn solcher Tag nicht zureicht, am folgenden Tage, 2 gülte und 2 tiebige Kühe, einige Nenen und Ruder, sodann Schränke, Kisten, Tische, Stühle, geschnitten und ungeschnitten Leinen, Mannsleidungsstücke, Wagen, Eaden, Pflüge, Pferdegeschirr, Ackergeräth, und sonstige Sachen mehr, öffentlich meißbietend verkaufen.

Zwente Bekanntmachung.

Rea. Canz. Verkauf der Immobilien des Provisors Köhne d. 20. Febr. Ang. d. 13 Febr. Oldb. Ldg. Wegen eines auf Harm Wichmann und dessen Ehefrau ingrossirten Postis, Ang. d. 18. Febr. Ovelg. Ldg. In Johann Bogelfana, Autons Sohn, Concurs, Ang. d. 15. Febr. die am 10. December v. J. gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Debuct. d. 31. März. Prior. Art. d. 26. April. Löse d. 17. May. Oldb. Magistr. 1) Sämtlicher Creditoren des weyl. hiesigen Bürgers und Uhrenhändlers Franz Schwtes Ang. d. 17. Febr. 2) In des Bürgers und Tischleramtsmeisters Joh. Dieck. Köhls jun Concurs, Ang. d. 19. Febr.; die bey der Convocation gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Debuct. d. 10. März. Prior. Art. d. 28.

April. Edict d. 17. May. 3) Wegen des von dem Bürger Wilhelm Kente an den Kupferamts-
meister Lorenz verkauften Hauses, Aug. d. 16. Febr.

Notifikationen.

1) Zur Regierung hieselbst allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assesoren, fügen hiedurch zu wissen, wasmaßen der Curator des am 13. Januar d. J. hieselbst ab intestato verstorbenen Arian Gibonius, Johann Hinrich Ziark's, per Recessum zu vernehmen gegeben, wie zu dem Nachlasse seines gedachten Curanden Arian Gibonius verschiedene Erben sich gemeldet hätten, er aber ungewiß sey, an welchem von selbigen er diesen Nachlass verabsorgen lassen solle, und daher für des Besse erachte, eine Edictalcitation an die sämmtliche etwanige Erben zu erlassen. — Wenn nun von Präturgerichtswegen zur Erziehung der Erben dieses Nachlasses beschloffen worden, diese Edictalcitation zu erkennen und auszulassen; so werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des am 13. Januar d. J. hieselbst verstorbenen Arian Gibonius ein Erbrecht begründen zu können vermögen, und zwar Einheimische innerhalb 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication an, Auswärtige und Fremde aber einer dreymonatlichen Frist a dato der öffentlichen Bekanntmachung peremptorie edictaliter hiedurch verabladet, ihre etwa habendes Erbrecht an den Nachlass des hieselbst am 13. Januar ab intestato verstorbenen Arian Gibonius bey der Realurtheil resp. dem Präturgerichte hieselbst anzumelden und zu verificiren, demnachst aber hierüber Beschreibes zu gewärtigen; unter der Verwarnung, daß der oder diejenigen, welche in der präscripten Frist mit ihren Erbanforderungen sich nicht eingefunden, hernach weiter damit nicht gehört, sondern ihnen kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und auf weiteres Ansuchen der sich meldenden Erben in der Sache ferner erkannt werden solle, was Rechtens.

Signatum Jever, den 25. Januar 1808.

Aus der Regierung.

2) Von des Schiffers Christian Fröhlich zu Brake unter hiesiger Gerichtsbarkeit belegenes Vermögen ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 28. Februar festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 23. Decemb. 1807.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3) Von dem hiesigen Kaufmann Karl Friedrich Hinrichs ergethet der Concurus seiner Creditoren, und ist der præclusivische Termin zur Angabe bis zum 13. März d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, den 23. Januar 1808.

Bürgermeister und Rath der Stadt Jever.

4) Diejenigen Eingekessenen der Bogies Zahbe und Schwemburg, welche für das Jahr 1807 und noch vorhergehenden Jahren für accessbare Getränke Acise zu bezahlen haben und residiren, werden hi durch aufgefordert, sich am 29. Februar Nachmittags um 2 Uhr in des Wirtspächters Kaufmann Jacob Lübben Hause zur Zahber Kirche mit der Bezahlung einzufinden. Zugleich dient zur Nachricht, daß ohne eidliche Designation nichts angenommen, und gegen die Säumbhaften eine Klage Statt finden werde.

5) Alle diejenigen, welche den Erben des weyl. Pastor Hartmann zu Westerstede Zinsen schuldig sind, werden hie mit erinnert, solche innerhalb 3 Wochen an den Advocaten Hartmann zu Neuenburg zu bezahlen, widrigenfalls sie dazu durch gerichtliche Hilfe werden angehalten werden.

6) Alle diejenigen, so an weyl. Hinrich Rogge, Hausmann zum Seefelder Außenbeich, Hengelsfelder oder sonst aus Rechnungen schuldig sind, werden hiedurch erinnert, sich mit der Bezahlung innerhalb 3 Wochen bey dem gerichtlichen Bevstande der Wittwe, Hinrich Herden Gerden Sohn zur Neustadt einzufinden oder Kosten zu gewärtigen.

7) Der Bediente, wovon der Postverwalter in Varel nähere Nachricht gab, hat sich schon gefunden.

8) Alle, welche dem weyl. Gerd Grube zu Butterburg noch schuldig sind, werden ohne Ausnahme hie durch erinnert, sich mit der Bezahlung in den nächsten 14 Tagen bey dem lebenden Vormunde über Gruben Kinder, Johann Gerhard Plese, einzufinden, widrigenfalls sie unangenehme Verfügungen zu erwarten haben. Zugleich werden sämmtliche Creditoren gebeten, ihre Rechnungen in der obbestimmten Zeit herzugeben.

Eisenhammer Groden, den 28. Januar 1808.

9) Alle diejenigen, welche an weyl. Johann Hinrich Wittvogel zum Tossenser Groden, amnoch rechtliche Forderungen haben, werden ersucht, mir solche innerhalb 14 Tage anzuzugeben; welche aber noch an denselben schuldig sind, müssen sich in gedachter Frist mit der Bezahlung einzufinden. Tossenser Groden.

Johann Hinrich Kluth, als Vormund über weyl. Joh. H. Wittvogels Sohn.

10) Johann Eilers, Ködler in Wiefelsede, ist genöthigt hiedurch bekannt zu machen, daß niemand seinem Sohne etwas auf seinen Namen creditiren möge, weil er für die Bezahlung nicht kaste.

11) Diejenigen, welche von mir wegen weyl. Kupferschmidts Schwarting Erben Rechnungen erhalten haben, müssen selbige innerhalb 14 Tage bezahlen, indem ich nach Verlauf dieser Zeit ihnen Kosten machen muß. Herm. Hinr. Mohr.

12) Da die Rechnungen vom Bau des Seminarii abgeschlossen werden, so werden alle diejenigen, welche daran sowohl, als auch wegen des Reulements, amnoch einige Forderungen für Mate rialien und Arbeitslohn zu haben vermögen, hie mit aufgefordert, sich um Weit zu halten zu vermeiden, forderst, und zwar spätestens vor Ablauf des gegenwärtigen Monats Februar zu melden bey dem Hauptmann Laßus.

13) Der Kaufmann Johann Georg Claupen, als Löser des weyl. Eilert Claupen's Concursumasse, ersucht alle diejenigen, welche von ihm ausgedient worden sind, ihm Rechnung über Hauptausgaben und Kosten, welche er in Gemäßheit der Prioritätsactel zu bezahlen hat, zugehen zu lassen, um baldigst die Zahlungen verfäh-

gen zu können; zugleich fordert er solche, welche der Concurdmasse noch schuldig sind, hiezu auf innerhalb 14 Tage ihre Schuld abzutragen, wenn sie nicht desfalls beanagt werden wollen.

14) Bey C. Samrinada wieder sehr schöner gelber und grüner Schweizer Käse.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Sollte jemand 1 oder 2 Meißkoffer abzugeben haben, der melde sich bey Deud im Hause des Schreibers Hoting in der Kurwickstraße.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Friedrich Neume zu Havendorf am 22. Februar öffentlich 10 trüchtige Kühe, 7 trüchtige Quenen, 4 zweijährige Ochsen, 8 Kübe und Ochsenrinder, 3 Pferde, wovon 2 trüchtig, 2 beschlagene und 1 unbeschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Stambemhle, 4 Betten und 10 stiges Haus- und Ackergeräth, auch Heu und Stroh.

2) Am 22. Februar Nachmittags um 1 Uhr den bewilligten Nachlass d. s. weyl. Johann Christoph Nubbers Wittwe, worunter Betten und Bettstellen, Leinen- und Silberzeug, Schränke, Tische, Stühle, und sonstiges Hausgeräth im Steckehause zu Elstth öffentlich meistbietend.

3) Eine in Kirchesehan wohnen von mir selbst bewohnten Gebäuden und ungefähr 31 Juch Landesreden, wovon die erste 86 Fuß lange und 71 Fuß breite Schenke 18 3, das Wohnhaus von 2 Etagen 1306 neu anfaßt mit vielem Boden- und Kellerraum versehen, besonders zur Handlung, Brauerey und Wirthschaft gut eingerichtet und mit gut m. Erfolg darin getrieben, auf Maytag anzutreten.
Joh. H. Lobe.

4) Ein in einer guten Gegend belegenes, im guten baulichen Zustande befindliches ablich freyes Haus auf Ocken anzufragen, unter der Hand, oder auch zu vermietthen. In demselben befinden sich, außer großem Dielen- Boden- und Kellerraum, 6 Stuben und Kammern, ein geräumiger Laden und helle Küche. Bey demselben befindet sich ein Nebengebäude und ein Platz. Schon seit vielen Jahren ist mit Erfolg dasselbe zur Handlung benutzt worden. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

5) Sechs g. Kamme Doggenhunde, die gesund und wohl gewachsen sind, um billige Preise. Liebhaber können sich bey mir melden.
Halbmeister Freymuths Wittve bey Oldenburg.

6) Die Wittve Overbeck auf dem Damm empfiehlt sich mit aufrichtig neuen Harlemer und Braunschweiger Garten- und Blumensamen; auch erwartet dieselb. in kurzer Zeit besten roten und weißen Kleesamen.

7) In meinem Ne-lage so ist eben erschienen: Atlas historique de tous les états de l'Europe, depuis leur origine jusqu'à l'an 1800, après J. C. pour servir à l'instruction de la jeunesse et à l'intelligence de tous les écrits anciens et modernes, relatifs à l'histoire de cette partie du monde, composé d'après les meilleures sources, par C. Kruse, 1re livraison, comprenant la 1re et 2de livraison de l'original Allemand. 7 24 H. Gold.

8) Dinsjasa oder Mittwoch erhalten ich wieder ganz frische Zwölfer Strohbüchlinge, welche ich bey ganzen, halben und Viertelstücken verkaufe; zugleich erhalte ich auch geräucherter Ahe-lachs und verkaufe denselben bey Niemen und Pfanden.
Wungerdorsch an der launen Straße.

9) Zwen vollkommen gesunde, gut dressirte Reitpferde von guter Polnischer Race, im besten Alter; nähere Nachricht ertheilt der Pferdearzt Hallersiede.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Das von mir bewohnte Haus, der Gasthof zum „schwarzen Adler“ genannt, auf 6, 9 oder 10 Jahre, nach Auswahl der Pächter. Das Haus steht an einer der besten Lagen am Marktplatz und ist complet zur Wirthschaft eingerichtet; verschiedene Entreezimmer, zwey große Salons und außerdem ein Billardzimmer und mehrere Logirstuben, Stallraum für 60 Pferde, zwey im besten Stande befindliche große Gemüse- und Desskärten nahe beym Hause, zwey schöne Brunnen, wovon einer im Stall und einer auf dem Marktplatz vor dem Wohnhause ist. Ich baue neben daran ein Haus für mich zur Wohnung, wo ich bloß als Kaufmann wohne, und den Pferdehandel, so wie bereits getrieben, fortsetze, so daß die Nahrung der Pferdebesitzerung am Hause ist. Der Pächter hat die Wahl, die Wirthschaft entweder zu Maytag oder Michaelis anzutreten; es haben sich daher die Pächter am 12. Februar d. hieselbst im vorbezeichneten Hause einzufinden und zu accorderen. Conditionen sind bis zur Verpachtungszeit sowohl bey mir als bey dem Ausmüener Duden in Wittmund einzuholen.
Friedrich Christians in Jever.

2) Das in dem Flecken Barnstorf in der Graffschaft Diepholz belegene Wellmannsche Haus und Verlinentien, Maytag d. J. anzutreten, auf 3 Jahre. Bey diesem Hause, welches bekanntlich in Ansehung seiner guten Lage und innern Verfassung, unter die ersten zur Handlung zu rechnen ist, wird mit verheuert: eine große Brennweinbrennerey nebst Pferdeestall und für 4 Kühe Stallraum, ein Schweinefosen, ferner ein beym Hause befindlicher großer Küchengarten mit einer ziemlichen Anzahl der besten Obstäume; wie auch 31 Himpten Ackerland, nebst so viel Grasland, worauf für eine Kuh Futter wachsen kann. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Amtsvogt Hoffmann in Wildeshausen, der Gastwirth Jochen Eilers in Bremen und Eilers Wittve im blauen Hause vor Oldenburg.

3) Der Hausmann Hinrich Værhen zu Bardensteth in Stühmers Hause am 23. Februar Nachmittags um 1 Uhr in Carsten Værhen Hause zu Nordermoor 50 Juch Ochsenweiden, so theils bey Elsteth und theils bey Bardensteth gelegen, öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre.

4) Weyl. Hauemona Hinrich Værhen Wittve zu Bardensteth am 23. Februar Nachmittags um 2 Uhr in Carsten Værhen Wirthshause zu Nordermoor; 1) die angekaufte Herd Wenfensche Stelle hückweise oder im

Gassen, und 2) von Ihren sonstigen Ländereyen ungefähr 25 Juck Ochsenweiden auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend.

5) W. v. Jürgen Barghorns nachgelassene Wittve zu Oldenbrock Niederort die daselbst vom Defuncto in Heuer achabte Meynardsche halbe Bau am 13. Februar Nachmittags um 1 Uhr in Claus Boogs Wirthshause daselbst Stückweise oder im Ganzen auf 3 Jahre von Martag an öffentlich aus der Hand.

6) Die verwitwete Assessorin Cotling in Barel am 19. Februar in des Gastwirths Joh. Rud. Störmer Hause 20 Placken Aedel- und etwas Groden- und Gastland, öffentlich.

7) Das in Joh. Dieblich Jacobs Concursumasse befindliche zu Arens belegene Haus mit 28 Ruthen Altherr Landes in der besten Linie und Pertinentien, von Martag 1808 bis dahin 1809 am 12. März öffentlich in Nachhaus Wirthshause zu Arens.

8) Der Tischleramtsmeister Fr. Glauert das halbe bürgerliche ehemalige Klattische Haus an der Altkernstraße, welches für 2 Haushaltungen eingerichtet ist und hinlänglichen K. Kerraum hat, sofort oder auf Osterr.

9) Herrn Jacob Brand außer dem Eversien sein Wohnhaus, 2 Gärten und das Land bey der Wittwe Arens Hause, am 20. Februar in Haverkamps Krughause auf 4 Jahre meistbietend unter der Hand.

10) Joh. Gerh. Hillms außerm Eversien eine Wisch hinter der Haarenmühle und 2 Weiden bey Brands Hause am 20. Febr. in Haverkamps Wirthshause auf 6 Jahre meistbietend unter der Hand.

11) Joh. Gerh. Haverkamp außerm Eversien seine Kötherey bey dem Staaken mit 2 Kämpfe Land am 20. Februar in seinem Krughause auf 6 Jahre meistbietend unter der Hand.

12) Wirt. Jürgen Baumanns Wittve die von ihr bisher heuerlich bewohnte Hoffstelle zum Esenshammer Groden mit 34 Jucken Landes von Martag an auf 2 Jahre unter der Hand; weshalb sich Liebhaber bey ihr einfinden wollen.

Sachen, welche verlohren.

1) Ein sehr armer Knabe aus Zwischenahn hat hier in der Stadt 1 Louisd'or verloren. Der ehliche Tunder wird inständigst ersucht, solchen an mich gegen eine gute Belohnung zurückzuliefern.

W. Cellarius auf der Voggenburg.

2) Der Maurermeister Brüning einen mit blau und weißem Leinen überzogenen Regenschirm. Sollte denselben schon jemand an sich gekauft haben, so bittet der Eigenthümer um dessen Rückgabe gegen Erstattung der Auslagen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) In Ostfriesland wird ein Barbiergefelle gegen sehr annehmliche Bedingungen verlangt. Subjecte, die Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens beybringen können, erfahren das Nähere bey dem Intelligenz-Comtoir in Aurich.

2) Sollte sich unter gewissen Bedingungen ein Dursche finden, der Lust hätte, die Stuhlmacherprofession zu lernen, der melde sich bey dem Stuhlmacher Bley hieselbst.

Personen, welche Dienste suchen.

1) Ein junger Mensch vom Lande, als Schreiber in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Von seiner Geschäftlichkeit und seinem Verhalten kann er die besten Zeugnisse beybringen. Der Schreibmeister Hanske giebt nähere Nachricht.

2) Ein Mädchen von 20 Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten geschickt, in Nähen und Stricken erfahren, mit Kindern und in der Haushaltung umzugehen weiß, nach Gefallen soogleich. Nachricht giebt die H. bammne Brötje in Mastede.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Christian Bargmann in Spuggewarden, als Vormund über Joh. Friedrich Bargmanns Tochter, hat sofort 65 R^{C} Papillengelder.

2) Die vorhin schon bekannt gemachten 25 R^{C} Gold Golzwarber Kanjelscapitalien annoch zinsbar. Johann Tollner zu Golzwarden.

Todesanzeigen.

Am 1. Februar starb meine gute Ehefrau Regine Catharine, geb. Hertel, an einer Brustkrankheit im 51sten Jahre ihres Alters. Dieses mache ich, und Namens der von ihr hinterlassenen 3 Kinder erster Ehe, meinen Verwandten und Bekannten hiedurch bekannt.

Am 3. Februar Morgens um 8 Uhr starb nach einer langen und zulezt schweren Brustkrankheit meine Schwester Catharina Bunnie, welches ich ihren und meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigt anzeige. Hammelwarder Moor.

Diesen Morgen zwischen 4 und 5 Uhr entschlummerte an gänzlichcr Entkräftung in ihrem 60sten Lebensjahre unsere gute Großmutter, die verwitwete Pastorin Möllenboff, geb. Wieth. Unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, machen diesen Todesfall ihren Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Delmenhorst, den 5. Febr. 1808.

Der Verstorbenen sämtliche Enkel und Enkelinnen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Fleßeth auch in Golde mit $5\frac{1}{8}$ Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

